

Stellungnahme Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe zur Verschmelzung der OFD Münster mit der OFD Rheinland zum Sommer 2013

Die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe unterstützt grundsätzlich die Anstrengungen der Landesregierung, Bürokratien abzubauen und Steuergelder zu sparen.

Mit der Verschmelzung der beiden Oberfinanzdirektionen (OFD) Münster und Rheinland bis zum Sommer 2013 wird angestrebt, Doppelstrukturen in der Spitze abzubauen. Das Land Nordrhein-Westfalen soll damit finanziell entlastet werden.

Als Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe freuen wir uns über die Beibehaltung der Pläne zum Neubau der OFD-Verwaltungsräume in Münster. Dass auch die Finanzämter Münster-Außenstadt und Münster dort ihren neuen Sitz finden sollen, kann die Zusammenarbeit der Behörden unseres Erachtens nur erleichtern.

Finanzminister Norbert Walter-Borjans kündigte an, für Bürgerinnen und Bürger werde sich die Umstrukturierung hin zu einer neuen „Kernbehörde“ am Standort Köln und einem zweiten Verwaltungssitz in Münster „in der Übergangszeit positiv auswirken“. Der Abbau von Stellen in den OFDn komme der Steuerverwaltung vor Ort zu Gute, die Neustrukturierung solle „sozialverträglich gestaltet und die Beschäftigten sollen in die Planung einbezogen werden“.

Welches Handeln diese Aussagen konkret nach sich ziehen werden, ist kritisch zu beobachten. Aus unserer Sicht ist zu befürchten, dass noch weitere Aufgaben, die bislang von den Mittelbehörden wahrgenommen wurden, an die Finanzämter delegiert werden. Die dünne personelle Besetzung der Finanzämter wurde in der Vergangenheit angesichts der aktuellen Herausforderungen zur Modernisierung der Finanzverwaltung nicht nur von der Kammer kritisch gesehen. Die Personaldecke ist nicht entsprechend den neuen Anforderungen aufgestockt worden und damit zogen sich die Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen in die Länge. Von der Steuerberaterkammer wurde daher darauf gedrungen, hier Abhilfe zu schaffen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Finanzverwaltung ihrerseits auf Einhaltung der Fristen drängt, ohne dass sie selbst der Anforderung einer zügigen Bearbeitung immer entsprechen konnte. Nicht zuletzt im Hinblick auf die ohnehin schon stark belastete Finanzverwaltung ist daher eine Stellenkürzung mit Sorge zu betrachten. Das gesetzgeberische Ziel, eine gleichmäßige Besteuerung sicherzustellen – auch vom Bundesverfassungsgericht vehement eingefordert – ist bei einem Stellenwegfall in der OFD noch stärker gefährdet als schon bislang.

Allein angesichts der zukünftig erheblichen Entfernungen einer im Rheinland angesiedelten OFD zum Beispiel in den Nordosten NRWs (Distanz 250 km!) ergeben sich Zweifel, ob die Nähe zwischen OFD und Finanzamt weiterhin gewährleistet werden kann. Auch die bislang enge und gute Zusammenarbeit zwischen den Steuerberaterkammern und „ihren“ jeweiligen OFDn könnte durch die Zusammenlegung stark beeinträchtigt werden. Dies ist auch für den Steuerbürger von großem Nachteil, haben doch bislang durch den direkten Kontakt zwischen Kammer und OFD viele Fragen kurzfristig geklärt werden können.

Eine deutliche Stelleneinsparung wird zudem erhebliche Abstriche in der Leistungsfähigkeit der Mittelbehörde nach sich ziehen. Wir befürchten, dass eine Mammutbehörde geschaffen wird, die die bisherige persönliche Nähe zu den Finanzämtern, zum Bürger und seinem steuerlichen Vertreter nicht mehr leisten kann. Bereits heute gehören die beiden Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland zu den größten Mittelbehörden in Deutschland. Gemeinsam wären sie zuständig für über 28.000 Beschäftigte. Der zukünftigen OFD würden allein 105 Festsetzungsfinanzämter unterstehen. Hinzu kommen noch 25 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung sowie für Steuerfahndung und Steuerstrafsachen.

Weiterhin werden Zweifel laut, ob es wirklich zu einer Einsparung von 100 Stellen kommt. Entgegen den Planungen wurde mittlerweile die Zahl von nur 27 Stellen genannt. Diesem weit weniger geringeren Einspareffekt stehen dann beispielsweise auch deutlich höhere Reisekosten gegenüber. Die geplanten Kosteneinsparungen sind daher stark zu bezweifeln: Was zunächst formal an Stellen eingespart wird, würde voraussichtlich andernorts wieder ausgegeben werden müssen.

Bedauerlich ist zudem, dass damit eine weitere wichtige Behörde aus Westfalen-Lippe ins Rheinland abwandern soll. Auch wenn durch den Behörden-Sitz in Münster dieser Standort zunächst erhalten bleibt: die Spitze um den Oberfinanzpräsidenten soll – zumindest nach den uns bekannten Planungen – in Köln angesiedelt werden. Die Vertreter der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe halten dies für eine weitere Schwächung der Interessenvertretung des Standorts Westfalen-Lippe und damit für sehr bedenklich. So stellt sich an dieser Stelle auch die Frage, wenn eine Zusammenlegung, warum dann im Rheinland und nicht in Westfalen-Lippe?

Bei allem Verständnis für Einsparbemühungen in der öffentlichen Verwaltung spricht sich die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe daher deutlich gegen diese Fusionspläne aus. Wenn Einsparungen bei Gegenrechnung aller anderen – monetären und organisatorischen – Nachteile nicht mehr erkennbar sind, hat diese Zusammenlegung ihr Ziel verfehlt.

gez.

Volker Kaiser
Präsident

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe